

liegen heute wüst, während Obermarsberg nur noch eine Zwergstadt von 1200 Einwohnern ist, die den alten Raum „nur mit großem Aufgebot von Gärten und Wiesen“ zu füllen vermag.¹⁾ Vor allem scheint allen drei Burgorten in älterer Zeit der Markt gefehlt zu haben; Werla hat nie einen besessen, der Marsberger Markt lag am Fuße der Eresburg in der Villa Horhusen (Niedermarsberg), und der Corveyer scheint sich in jener Zeit ebenfalls nicht in Corvey, sondern in Höxter befunden zu haben.²⁾ Märkte neben Burgen sind im 10. Jahrhundert auch anderwärts häufig, während die Vereinigung beider in jener Zeit noch unbekannt gewesen zu sein scheint. Daß Heinrich I. bei den Versammlungen, die er in den Burgen stattfinden ließ, allgemein auch die Märkte gemeint oder daß diese sich von selbst in die Burgen gezogen hätten, kann beim Charakter der Hauptmasse seiner Burganlagen und beim damaligen Marktrecht nicht angenommen werden. Die übrigen Versammlungen aber waren siedlungsgeschichtlich schwerlich von größerer Wirkung als etwa die regelmäßigen Pfarrgottesdienste (bei den damals noch umfangreichen Pfarrsprengeln), und man pflegt doch in einer Pfarrkirche noch kein stadtbildendes Element von sonderlichem Gewicht zu erblicken. Auch die Maßnahmen für Verproviantierung und Errichtung von Unterkünften schufen noch keine Städte³⁾; wir sahen vielmehr ihren Zusammenhang mit den Gaden der Kirchhofsburgen, die gerade die Dörfer charakterisieren. Unter den treibenden Faktoren städtischer Entwicklung kann die Burgenordnung Heinrichs I. nur eine sehr geringe Rolle gespielt haben.

5. Burgtypen (Grabungsergebnisse und -aufgaben).

Wir versuchen zum Schluß eine Übersicht über die Heinrichsburgen, d. h. diejenigen Burgen, die entweder von Heinrich I. selbst

¹⁾ Schuchhardt S. 335.

²⁾ Corvey besaß Marktrecht seit 833. In Höxter ist ein Markt seit 1115 belegt, derjenige in Corvey dagegen nur durch die von 1360 bis ins 16. Jahrhundert vorkommende Marktkirche. Hömberg S. 42 nimmt trotzdem den ältesten Markt in Corvey an, weil er dort den damaligen Flußübergang vermutet. Aber auch wenn letzteres zutrifft, kann der Markt im ursprünglichen Dorfe, also in Höxter gelegen haben.

³⁾ Höfer in Zs. d. Harzver. 35 S. 240 hat (übrigens ohne Beleg) darauf verwiesen, daß in Mühlhausen i. Thür. im 13. Jahrhundert neun Adelshöfe (*curiae*) bestanden, darunter das Haus des Reichskämmerers, und hat damit bei Schuchhardt in Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1903 S. 24 und Koehne in HZ. 133 S. 10 Eindruck gemacht. Aber ein Zusammenhang zwischen diesem Tatbestand und Widukinds *nonus quisque* ist unerfindlich.